

ergibt. In Verbindung hierzu hat er mit seinem Fernsehapparat die maßlose westliche Hetze und Verleumdung, die den Krieg vorbereitet, besonders gegen das Sowjetvolk und zugleich gegen die Deutsche Demokratische Republik und alle friedliebenden Völker, unterstützt und ganz besonders die Interessen der Kriegstreiber wahrgenommen.

Der Besch. ist einer jener Menschen, die die Spaltung Deutschlands dazu ausnützen, auf der einen Seite in den Genuß der Errungenschaften der Werktätigen der DDR zu kommen und auf der anderen Seite wüste Hetze gegen den Staat der Werktätigen zu betreiben. Der Besch. ist deshalb mit Nachdruck zur Verantwortung zu ziehen. Dem Besch. muß klar werden, daß es sich unser Arbeiter- und Bauern-Staat nicht bieten läßt, seine Grundlagen zu untergraben. Die Werktätigen, die in schwerer Arbeit am Aufbau des Sozialismus beteiligt sind, fordern mit Recht, daß solchen Menschen wie dem Besch. ein für alle mal das Handwerk gelegt wird.

Es wird beantragt:

1. Das Hauptverfahren vor der Strafkammer des Kreisgerichts zu eröffnen
2. Termin zur Hauptverhandlung anzuberaumen
3. Haftfortdauer aus den Gründen des Haftbefehls zu begründen.

Neugebauer  
(Kreisstaatsanwalt)

Durch das Kreisgericht Potsdam-Stadt wurde B. am 21. 6. 1960 wegen staatsgefährdender Propaganda und Hetze zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr verurteilt.